



FGW e.V. • Oranienburger Str. 45 • 10117 Berlin • Deutschland
Ausschuss physikalische Einwirkungen (PhysE)
der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Im-
missionsschutz der Umweltministerkonferenz
der Bundesrepublik Deutschland
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobili-
tät, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72
28195 Bremen

FGW e.V.

Fördergesellschaft Windenergie
und andere Dezentrale Energien

Oranienburger Straße 45
10117 Berlin

Tel. : +49 (0)30 / 3010 1505 0

Bente Klose

E-mail : klose@wind-fgw.de

www.wind-fgw.de

Vorab per Email:

LAI@umwelt.bremen.de

Berlin, 08.06.2020

Auslegung der LAI-Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (WKA) – Stellungnahme der FGW

Sehr geehrte Frau Kamp,
sehr geehrter Herr Wege,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Auslegungen der LAI-Hinweise hat der Fachausschuss Lärm der FGW e.V. einen Arbeitskreis gebildet, welcher sich zum Ziel gesetzt hat, auf Unklarheiten in den LAI-Hinweisen hinzuweisen und darüber hinaus Empfehlungen zu erarbeiten, welche in die Auslegungen der LAI-Hinweise mit aufgenommen werden sollten, um eine einheitliche Anwendung der LAI-Hinweise zu ermöglichen.

Der Arbeitskreis „LAI-Hinweise“ setzt sich aus Vertretern der Interessengruppen Messinstitute, Planer/Betreiber, Immissionsschutzbehörden und WEA-Hersteller zusammen, welche langjährige Erfahrungen bei der Erstellung, Anwendung und Genehmigung von Schallimmissionsprognosen, sowie bei schalltechnischen Vermessungen an und um WEA nachweisen können.

Zum Aufzeigen von Unklarheiten in den Auslegungen der LAI-Hinweise hat der Arbeitskreis Kommentare gesammelt und im Anschluss umfangreich diskutiert. Als Ergebnis der Diskussionen wurden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge für die Auslegungen der LAI-Hinweise zur Abstimmung gestellt und verabschiedet. Hierzu wurde das Dokument der Auslegungen mit Stand vom 27.03.2018 um eine Spalte ergänzt, welche die jeweiligen Kommentare und die Diskussionsergebnisse der Arbeitssitzungen enthält.

Anzumerken ist, dass es zu einigen Vorschlägen Gegenstimmen bei der Abstimmung gab, welche vor allem von Seiten der Immissionsschutzbehörden kamen. Hierzu zählen unter anderem die Vorschläge des Arbeitskreises über den Umgang mit Herstellerangaben (vgl. Punkte 3. und 4. der Auslegungshinweise). Hier gab es eine Gegenstimme seitens der Vertretung des LLUR Schleswig-Holstein, da es für

Schleswig-Holstein eine eigene Regelung gibt. Eine weitere Gegenstimme gab es seitens der Vertretung des LLUR Schleswig-Holstein bei der Übertragung der Serienstreuung auf eine andere Betriebsweise, da diese als unzureichend hoch gegenüber der alten Festlegung angesehen wurde.

Eine weitere Gegenstimme gab es seitens des LUNG Mecklenburg-Vorpommern bezüglich des Umgangs mit Oktavspektren der WKA der Vorbelastung. Hier gibt es für Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls eine eigene Regelung.

Wir möchten Sie bitten, die Kommentare der Auslegungshinweise auf der nächsten Sitzung des Ausschusses physikalische Einwirkungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitten wir Sie um eine Rückmeldung, wie mit den Kommentaren umgegangen wird.

Vielen Dank im Voraus.

i. A. Bente Klose

FGW e.V.

Anlage:

20200608_Auslegung der LAI-Hinweise - Ergänzung FGW.pdf